

Diakonische Positionen zur Suchthilfe

Sucht ist eine Krankheit. Sie verändert das Leben für Betroffene tiefgreifend und geht in der Regel mit schweren persönlichen, sozialen und gesundheitlichen Folgen einher. Der Weg aus der Sucht ist lang und mühsam – geprägt von Rückschlägen, Rückfällen und der ständigen Herausforderung, neue Denk- und Verhaltensmuster zu entwickeln. Menschen mit einer Suchtproblematik brauchen verlässliche Unterstützung, Orientierung und Hoffnung.

Rund jeder zehnte Mensch in Deutschland ist von einer Sucht betroffen. Noch deutlich mehr konsumieren Alkohol, Tabak oder andere Suchtmittel in einem Ausmaß, das ihrer Gesundheit schadet. Sucht hat jedoch nicht nur Auswirkungen auf die direkten Betroffenen – auch Angehörige, Freund*innen, Kolleg*innen sowie Nachbar*innen sind mittelbar betroffen.

In Niedersachsen gibt es rund 1,3 Millionen Betroffene mit einer Substanzkonsumstörung oder abhängigen Verhaltensweisen. Das ist rund jede*r sechste. Hinzu kommen zahlreiche Menschen aus dem sozialen Umfeld, die indirekt betroffen sind, insbesondere Kinder und Partner*innen.¹

Besonders Kinder leiden unter den Folgen von Sucht in der Familie. Ihnen fehlt häufig ein sicheres und stabiles Zuhause, das für ihre gesunde Entwicklung entscheidend wäre.

Aktuell kommen besorgniserregende Entwicklungen hinzu. Die auch in Europa zunehmende Verbreitung von Crack (freier Kokainbase) und synthetischen Opioiden, wie Fentanyl sind neue Herausforderungen, denen sich das Suchthilfesystem, aber auch die Gesellschaft stellen müssen. Zudem nimmt auch die Zahl der Menschen zu, die digitale Medien in problematischer oder abhängiger Weise nutzen.²

1. Suchthilfe bedarfsgerecht finanzieren

Suchtberatung ist ein zentraler Bestandteil der Versorgung suchtkranker Menschen und muss dauerhaft gesichert werden. Die chronische Unterfinanzierung von jährlich 1 Millionen Euro der Beratungsstellen gefährdet ihre Existenz und führt bereits zu Leistungseinschränkungen und drohenden Schließungen. Auch niedrigschwellige, kostenfreie und anonyme Angebote sind essenziell, um Betroffene frühzeitig zu erreichen und zu stabilisieren. Dadurch können Folgeprobleme reduziert werden.

Wir fordern, dass die Politik die Finanzierung der Suchtberatung bedarfsgerecht ausgestaltet und dass in jeder Fachstelle eine Präventionskraft finanziert wird. Nur so kann die Versorgungslücke geschlossen und die gesellschaftlichen Folgekosten reduziert werden.

2. Suchtberatung im ländlichen Bereich sicherstellen

Suchtberatung muss den unterschiedlichen Bedingungen in städtischen und ländlichen Regionen gerecht werden. Während in Städten die Sichtbarkeit und Komplexität der Problemlagen höher ist, erschweren auf dem Land lange Wege und stärkere Stigmatisierung den Zugang zur Hilfe. Die Versorgung muss daher regional angepasst und flächendeckend sichergestellt sein.

Wir fordern Konzepte, die sowohl urbane Herausforderungen wie Obdachlosigkeit und öffentliche Konsumräume als auch ländliche Besonderheiten, wie soziale Kontrolle und Alkoholakzeptanz berücksichtigen. Nur durch passgenaue Angebote kann eine wirksame und gerechte Unterstützung für alle Betroffenen gewährleistet werden.

¹ Niedersächsisches Suchtpräventionskonzept, Seite 22 – Herausgeber ist das Land Nds, 2022.

² [2025-01-27_DHS_Positionen_zur_Bundestagswahl.pdf](#) (abgerufen am 07.11.2025)

Impressum

Diakonisches Werk evangelischer Kirchen in Niedersachsen e.V., Ebhardtstraße. 3 A, 30159 Hannover, Ansprechpartnerin: Dr. Ulrike Single (0511 3604 -402, ulrike.single@diakonie-nds.de)

3. Weiterentwicklung des Cannabisgesetzes

Die strafrechtliche Verfolgung von Konsumierenden führt zu zusätzlichen gesundheitlichen und sozialen Belastungen, die über die Risiken des Substanzgebrauchs hinausgehen. Teilhabebeschränkungen in Bildung, Beruf und Gesellschaft sowie Barrieren beim Zugang zu Hilfe und Prävention sind direkte Folgen der Kriminalisierung. Das Cannabisgesetz von April 2024 war ein wichtiger Schritt zur Entkriminalisierung, greift jedoch zu kurz.

Wir fordern flächendeckende Prävention und gesicherte Versorgungsstrukturen für Menschen mit cannabisbezogenen Problemen. Eine umfassende Suchtpolitik muss rechtliche, gesundheitliche und soziale Aspekte gemeinsam denken und konsequent entstigmatisieren.

4. Entstigmatisierung von Suchterkrankungen

Menschen mit Abhängigkeitserkrankungen dürfen nicht länger stigmatisiert und ausgegrenzt werden. Es braucht einen offenen, respektvollen und vorurteilsfreien Umgang mit Betroffenen, ihren Familien und ihrem sozialen Umfeld. Die öffentliche Darstellung von Sucht muss enttabuisiert werden, damit Betroffene offen über ihre Erkrankung und ihren Weg zur Genesung sprechen können.

Wir fordern strukturelle Benachteiligungen abzubauen und innovative, niedrigschwellige Hilfsangebote wie z. B. Streetwork und offene Cafés zu fördern. Sie dienen vor allem dazu, dass die Verschlimmerung von Suchtfolgen verhütet wird. Darunter fallen u. a. die Möglichkeiten zu Duschen, die Verteilung von Spritzen und Kondomen. Diese Hilfsangebote leisten einen bedeutenden Beitrag zur Entstigmatisierung. Sucht muss als gleichwertige Erkrankung zu anderen psychischen und physischen Erkrankungen stehen.

5. Werbeverbot für abhängigkeiterzeugende Angebote

In der heutigen Medienlandschaft machen viele prominente Persönlichkeiten Werbung für Alkoholprodukte oder Sportwetten. Dabei wird oft übersehen, dass diese Menschen für viele ein Vorbild sind – insbesondere für jüngere Zielgruppen. Ihre öffentliche Präsenz und ihr Einfluss verleihen den beworbenen Produkten eine gewisse Legitimität und Attraktivität, obwohl diese mit erheblichen Risiken verbunden sein können. Dabei ist schon längst bewiesen, dass Suchtmittelwerbung zu höherem Suchtmittelkonsum führt.

Aus diesem Grund fordern wir, dass die Werbung für suchtgefährdende Stoffe oder Aktivitäten wie Alkohol, Glücksspiel verboten werden muss.

Impressum

Diakonisches Werk evangelischer Kirchen in Niedersachsen e.V., Ebhardtstraße. 3 A, 30159 Hannover, Ansprechpartnerin: Dr. Ulrike Single (0511 3604 -402, ulrike.single@diakonie-nds.de)